

gen Bd. 24, 1972, S. 87–152), ist trotzdem dankbar für den neuen Band, insbesondere weil Hans Schmitz die wertvollen Bestände des Heeresarchivs in Vincennes auch für Westfalen berücksichtigt. Seine Aufnahmen schlagen sich vor allem in der Erfassung zahlreicher Karten (S. 127–171) nieder. Für sie gilt auch die zeitliche Begrenzung im Titel nicht.

Die Bearbeitung macht im allgemeinen einen sorgfältigen Eindruck. Aufgefallen ist mir an Fehlern im Register (S. 242) die Zuordnung von Warendorf zum Kreis Paderborn (!), wobei Warendorf auch noch zum Arrondissement erhoben wird. Im Text, auf den das Register verweist, werden außerdem Heerde (!), Wetter, Altena und Beckum zu Arrondissements gemacht, die alle nur Kantone waren. Heerde kehrt im Register (S. 197) ohne den notwendigen Verweis auf Hörde wieder. Ein Blick auf die Karten der Verwaltungseinteilung in der französischen Zeit, wie sie der Geschichtliche Handatlas Westfalens bietet, hätte diese peinlichen und eigentlich auch bei rheinischen Bearbeitern nicht ganz verständlichen Irrtümer vermeiden helfen. Statt „Ocker“ (S. 224) wäre „Oker“ zu lesen und entsprechend im Register einzuordnen.

Ein Literaturverzeichnis kann von einer solchen Veröffentlichung nicht unbedingt verlangt werden. In der vorliegenden Form wirkt der Band aber in dieser Hinsicht allzu nackt. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenigstens auf die wichtigsten Hilfsmittel an modernen historischen Karten über die damalige Verwaltungseinteilung und die zur Verfügung stehenden Ortsverzeichnisse in den französischen, bergischen und königlich westfälischen Gesetzsammlungen hinzuweisen, die sicherlich nicht jedem der Benutzer des Buches ohne weiteres bekannt sind.

Wenn diese Bemerkungen als Anregungen für künftige Veröffentlichungen dieser Art berücksichtigt würden, hätten sie ihren Sinn erfüllt. Sie beinhalten dagegen keinerlei Werturteil über den mit großem Fleiß und Zuverlässigkeit zusammengestellten Band, der dem deutschen Forscher viele neue Quellen zur Kenntnis bringt. Dafür steht den Bearbeitern der uneingeschränkte Dank zu.

Münster

Wilhelm Kohl

*Georg Föllinger, Corvey. Von der Reichsabtei zum Fürstbistum.* Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786–1794. München-Paderborn-Wien 1978, Verlag Ferdinand Schöningh (Paderborner theologische Studien hrsg. von Remigius Baumer, Josef Ernst, Heribert Mühlen Bd. 7). 194 S. Karton DM 24,—.

Die als Dissertation entstandene verdienstvolle Untersuchung beschäftigt sich mit einem Sonderfall unter den Säkularisationen. Seit dem Jahre 1742, als Kaiser Karl VII. aus der Säkularisierung mehrerer bayerischer Bistümer eine genügend große Hausmacht erhalten sollte, rissen die Pläne der Verweltlichung geistlicher Territorien nicht mehr ab. Unter dem Einfluß der Aufklärung, dem die höhere katholische Geistlichkeit besonders offen war, erlahmte der innere Widerstand gegen diese das innere Gefüge des alten Reichs nachhaltig verändernden Maßnahmen. Politische Machtinteressen der größeren Reichsstände entschieden weitgehend über Weiterbestehen oder Untergang eines geistlichen Territoriums. Dabei gab es zwischen katholischen und protestantischen Fürsten keinen Unterschied. Ja, es scheint, daß die Gefahren für das Reich, die aus dem rücksichtslosen Verschachern geistlicher Gebiete entsprangen, auf evangelischer Seite eher erkannt

wurden als auf katholischer. Aus Furcht vor einer Verschiebung des Gleichgewichts im Reich wurden protestantische Fürsten zu Rettern bedrohter geistlicher Stände.

Andere Motive waren bei der Säkularisation der reichsunmittelbaren Abteien Fulda und Kampten im Spiel. Hier gaben kirchliche Gesichtspunkte den Ausschlag. Die Erhebung der Abteien zu weltlichen Bistümern mit eigenen Jurisdiktionsbezirken sollte die Existenz der Institutionen neben den bestehenden Bistümern sichern helfen.

Noch andere Gründe gaben in Corvey den Ausschlag. Der Konvent litt im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts so sehr unter Nachwuchsmangel, daß der sichere Untergang vor Augen stand. Das war um so entmutigender, als gerade der Vergleich mit dem Bischof von Paderborn (1779) das ungestörte geistliche Leben im Gebiet der Fürstabtei gewährleistet hatte. Der Abt hoffte, durch „saecularisatio“ oder „transformatio“ – er gebrauchte beide Ausdrücke – seiner Abtei in ein weltliches Bistum deren Bestand sichern zu können. Säkularisation war hier also allein ein Mittel zur eigenen Sicherheit. Die Gründung eines Priesterseminars im Jahre 1786 unterstrich den geistlich-kirchlichen Charakter der Bestrebungen. Nach langwierigen, vom Verfasser eingehend beschriebenen Verhandlungen wandelte der Papst am 23. April 1792 Corvey in ein Fürstbistum um. Der Kaiser stimmte unter gewissen Einschränkungen zu.

Die komplizierten Vorgänge bei der Bildung des neuen Bistums und der Einrichtung des Priesterseminars sowie dessen Bedeutung für das kirchliche Leben bilden den Inhalt der Schlußkapitel der sorgfältig gearbeiteten und flüssig geschriebenen Untersuchung, die den eigenartigen Charakter dieser Säkularisierung erstmalig in das rechte Licht rückt.

Münster

Wilhelm Koch

*Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen.* Eduard Hegel: Die katholische Kirche; Robert Stupperich: Die evangelische Kirche; Bernhard Brilling: Die jüdischen Gemeinden. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen 1978, VIII und 143 Seiten, kart.

Die Errichtung der Provinz Westfalen brachte, 1815 beginnend, für die bis dahin unterschiedlich organisierten Gebiete die Integration in die preußische Monarchie. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften standen damit vor einer Neuorientierung. Etwa gleichzeitig begann eine Umwälzung auf geistigem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Regelung des Verhältnisses zum Staat, die Einwirkungen der Fragen der Zeit wie die Auswirkung auf diese, sind die wichtigsten Probleme einer Geschichte der Kirchen und Religionsgemeinschaften im 19. und 20. Jahrhundert.

Eduard Hegel stellt dar, wie das Problem der Neuorganisation der katholischen Kirche eng mit dem des Verhältnisses zum Staat verknüpft ist. Die Bischofswahlen, die Schulfrage, führten zu Auseinandersetzungen mit der Staatsregierung, in deren Verlauf es zur Auflösung der katholischen Universitäten Paderborn und Münster kam.